

Lizenzgebühr für das Kopieren von Noten und Liedtexten im Kindergarten

Die VG Musikedition hat alle kirchlichen Kindergärten angeschrieben und den Abschluss eines Vertrages angeboten. Mit diesem Vertrag gestattet die VG Musikedition das Kopieren von Noten und Liedtexten für die pädagogische Arbeit im Kindergarten gegen Zahlung einer Lizenzgebühr.

Es wird den Kirchengemeinden als Trägern der Kindertagesstätten empfohlen, diese Verträge abzuschließen, wenn in der Kindertagesstätte Kopien von urheberrechtlich geschützten Noten und Liedtexten angefertigt werden.

Für das Fotokopieren von Noten und Liedern gilt - im Gegensatz zu anderen Bereichen - de facto ein absolutes Kopierverbot. Die beispielsweise bei Tonträgern mögliche Privatkopie ist bei Noten nicht erlaubt. Daher gilt die folgende Faustregel:
Keine Kopie ohne Genehmigung - entweder durch den Verlag oder die VG Musikedition!

Werden in Kindergärten und Kindertagesstätten für den vorschulischen Unterricht, für musikalische Projekte oder einfach nur für den Martinsumzug oder die Weihnachtsfeier Kopien von Liedern oder Noten angefertigt, so ist dies durch keinen zwischen der EKD und der VG Musikedition bestehenden Pauschalvertrag abgedeckt. Die Kirchengemeinde als Trägerin kann für das Fotokopieren in Kindergärten aber einen günstigen Lizenzvertrag mit der GEMA abschließen, die diese Rechte im Auftrag der VG Musikedition wahrnimmt. Werden Noten im Kindergarten ohne vertragliche Grundlage kopiert, so stellt dies eine Verletzung des Urheberrechts dar. Die Urheberrechtsverletzung gibt der VG Musikedition einen Anspruch auf Schadenersatz.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die 2009 an alle Kirchengemeinden versandte Broschüre "Urheberrecht in der Gemeinde" verwiesen. Darüber hinaus gehende Fragen beantwortet Ihnen Kirchenrätin Sabine Langmaack, Tel.: 06151/ 405 485, E-Mail: sabine.langmaack@ekhn-kv.de